

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1432

**Projektgesellschaft Norderelbe mbH**

Viktoriastraße 17

25524 Itzehoe

Tel.: +49. (0) 48 21.1 78 88-15

Fax: +49. (0) 48 21.1 78 88-11

E-Mail: [salow@pg-norderelbe.de](mailto:salow@pg-norderelbe.de)

[www.pg-norderelbe.de](http://www.pg-norderelbe.de)

Geschäftsführer: Dr. Hans-Jürgen Hett, Dr. Harald Schroers

Register: HRB 6818 AG Pinneberg

Sitz: Itzehoe

An den Wirtschaftsausschuss

Per E-Mail

5. Juli 2013

**Antrag der CDU-Fraktion „Regionale Kompetenzen erhalten und nutzen!“ –  
schriftliche Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Vogt,

gerne nehmen wir zum oben genannten Antrag Stellung.

Der Regionalbeirat Südwest für das Zukunftsprogramm hat bereits im August 2012 eine Resolution zur strukturellen Ausgestaltung der Regionalförderung in Schleswig-Holstein ab 2014 verabschiedet. Diese bildet die Grundlage unserer aktuellen Stellungnahme.

Das Modell der **Förderregionen** zur Umsetzung der regionalen und infrastrukturellen Vorhaben hat sich **bewährt** und ist beizubehalten. Der Entfaltung der vielfältigen und regional verschiedenen endogenen Potenziale im Sinne einer integrierten Entwicklung kann nur ein regionsbezogener, individueller Ansatz Rechnung tragen. Zu unterscheiden sind dabei die regionalen Beiräte und die regionalen Geschäftsstellen.

Die **regionalen Beiräte** des Zukunftsprogramms Wirtschaft sind **Akteure einer erfolgreichen und nachhaltigen Regionalentwicklung**. Neben der Antragsberatung und Projektauswahl haben die Regionalbeiräte durch ihre konsensorientierte Arbeit die Basis für neue informelle Kooperationen über administrativen Grenzen hinaus geschaffen. Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Landesentwicklungsachse A 23 / B5 zwischen Hamburg und Süddänemark und die anschließende Überführung in eine langfristige regionale Kooperation ist hierfür ein Beispiel. Die Funktion der regionalen Beiräte sollte daher in Zukunft nicht nur erhalten sondern weiter ausgebaut werden. Hierzu gehört auch die Einbindung der regionalen Beiräte in die Begleitausschüsse der Förderprogramme auf Landesebene.

Da wir die Trägerin einer der vier regionalen Geschäftsstellen im Land sind, möchten wir darauf hinweisen, dass zu einer erfolgreichen Arbeit der regionalen Beiräte regionale Beratungsleistungen zwingend notwendig sind.

Die vorhandenen **regionalen Geschäftsstellen** zur der Umsetzung der Strukturförderprogramme sind ein **Erfolgsmodell**. Sie gewährleisten eine unabhängige Beratung. Die Vorgaben und Auflagen der EU zur Ausgestaltung der Strukturförderung ab 2014 sind so umfangreich und detailliert wie nie. Dies wird die effiziente Umsetzung der Programme und das Erreichen der vorgegebenen Ziele vor Ort erschweren. Daher müssen die Geschäftsstellen als **Kümmerer vor Ort** nicht nur erhalten sondern gestärkt werden.

Die generelle **Absenkung der Förderquoten** bei regionalen Vorhaben öffentlicher Träger wird zudem tendenziell zu einer weiteren **Verringerung der umsetzungs-**

**reifen regionalen Vorhaben** führen, da Projekte mangels der notwendigen kommunalen Eigenmittel nicht weiterverfolgt werden können. Zusätzlich werden aber wahrscheinlich deutlich mehr Mittel aus der nationalen Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), die zum großen Teil für regionale Infrastrukturvorhaben zu nutzen sind, zur Verfügung stehen als in der laufenden Förderperiode. Es droht die Gefahr, dass nicht alle **Fördermittel** in sinnvolle Projekte investiert werden können und **verfallen**, wenn nicht eine intensive Projektakquise und -entwicklung gewährleistet wird.

Für die erfolgreiche Generierung von qualifizierten Förderanträgen sind Fachwissen, förderrechtliches Know-how und vor allem regionale Kenntnisse sowie ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Akteuren und Gremien vor Ort entscheidend. Diese Punkte werden von den Geschäftsstellen und den regionalen Wirtschaftsförderungen vollständig erfüllt. **Zentrale Dienstleister** können dies systembedingt nicht in gleicher Weise in der Fläche leisten.

Alle Projekte sind bisher aus den Regionen, im Zusammenspiel regionaler Träger und regionaler Beratung, heraus entwickelt worden. Es ist nicht erkennbar, wer zukünftig Projekte entwickeln und wer ihn dabei unterstützen soll. **Projekträger** haben in der Regel keine Kompetenzen in der Projektentwicklung und der Beantragung von Fördermitteln. Deswegen bedürfen Sie der **Hilfestellung vor Ort**.

In der aktuellen Diskussion werden die tatsächlichen **Kosten** für die Beteiligungs- und Beratungsstruktur im Zukunftsprogramm Wirtschaft häufig **überschätzt**. Im Zukunftsprogramm Wirtschaft stehen Fördermittel in Höhe von etwa 660 Mio. Euro zur Verfügung. Bei einem Fördervolumen von etwa 250 Mio. Euro, das in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Beiräte fällt, belaufen sich die Kosten für die regionalen Beiräte und ihre Geschäftsstellen für das Land auf etwa 2,2 Mio. Euro und für die EU auf etwa 2,0 Mio. Euro in sieben Jahren. Dies sind zusammen nur etwa 1,7 % bezogen auf das regionale Fördervolumen.

Bei einer Fortschreibung des Status Quo wäre der Anteil der regionalen Strukturkosten bei allen Unwägbarkeiten in den derzeitigen Programmplanungen immer noch relativ gering. Wenn weiterhin etwa die Hälfte der GRW-Mittel in die kommunale, wirtschaftsnahe Infrastruktur investiert wird und wie geplant etwa 50 Mio. Euro aus dem EFRE-Programm 2014-2020 für regionale Maßnahmen zur Verfügung stehen, würde das regionale Fördervolumen in den nächsten sieben Jahren etwa 180 Mio. Euro und der Kostenanteil für die regionalen Strukturen weniger als 2,5 % betragen.

Schließlich erlauben wir uns die Anmerkung, dass der Einsatz von **Regionalbudgets**, zum Beispiel zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, eine **sinnvolle Stärkung der regionalen Kompetenzen** bedeuten würde, da so die spezifischen regionalen und lokalen Besonderheiten und Erfordernisse umfassend beachtet und die wirkungsstärksten Projekte entwickelt und umgesetzt werden könnten. Die EU bietet mit dem Instrument der „Integrierten Territorialen Investitionen“ (ITI) diese Möglichkeit für die Strukturfonds.

Bei allem Werben für die regionale Beratungs- und Beteiligungsstruktur ist unstrittig, dass die letztendliche Förderentscheidung schon aus haushaltsrechtlichen Gründen immer bei der Landesregierung liegen wird.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Ausführungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hans-Jürgen Hett